



GESCO SE, Wuppertal

Wertpapier-Kenn-Nummer A1K020

ISIN DE000A1K0201

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- **A.1: Systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung**

Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlungen zum Thema ESG konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

- **A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlungen zum Thema ESG konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

- **A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben beschränkt sich die Darstellung im Lagebericht aktuell auf die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlung konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

- **B.3: Vertragsdauer bei Erstbestellung**

Herr Johannes Pfeffer hat bei seiner zum 1. Oktober 2024 erfolgten Berufung in den Vorstand einen 4-Jahres-Vertrag erhalten. Die Beachtung der Empfehlung B.3 kann im Einzelfall den Pool geeigneter Kandidaten unnötig verkleinern und die Gewinnung besonders qualifizierter Kandidaten erschweren bzw. verhindern. Der Aufsichtsrat behält

sich daher bei grundsätzlicher Befolgung der Empfehlung vor, in Einzelfällen von der Empfehlung abzuweichen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

- **D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses**

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

- **F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)**

Der durch den erfolgten Wechsel des Abschlussprüfers der Gesellschaft einhergehende Abstimmungsmehraufwand führte dazu, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden konnten.

- **G.18: Vergütung des Aufsichtsrats**

Das von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- **A.1: Systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung**

Die GESCO SE identifiziert und bewertet Risiken und Chancen sowie Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht und berücksichtigt in der Unternehmensstrategie und -planung ökologische und soziale Ziele. Jedoch ist die Umsetzung der CSRD in Deutschland derzeit ein andauernder Prozess, der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossen wurde. Damit fehlen den betroffenen Unternehmen abschließende Vorgaben, die zu beachten sind. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

- **A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Die GESCO SE hat Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmensstrategie integriert, Nachhaltigkeitsziele und Kennzahlen definiert und eine DNK-Erklärung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz veröffentlicht. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsystem einschließlich der Definition von Prozessen und Systemen zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ist, nicht zuletzt aufgrund der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossenen CSRD-Umsetzung, ein

andauernder Prozess, der sukzessive verläuft. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

- **A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit**

Die Empfehlung A.5 geht inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Anforderungen der §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB hinaus. Daher hält die GESCO SE aktuell daran fest – wie gesetzlich gefordert – die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie des Risikomanagementsystems im zusammengefassten Lagebericht zu beschreiben. Perspektivisch beabsichtigt die GESCO SE, ihre Berichterstattung entsprechend der inhaltlich weitergehenden Empfehlung auszuweiten.

- **D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses**

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

- **F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)**

Personalveränderungen in der Gesellschaft und dem damit einhergehenden erhöhten Abstimmungsmehraufwand mit dem Abschlussprüfer führen dazu, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden können. Eine DCGK-konforme Veröffentlichung wird für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

- **G.18: Vergütung des Aufsichtsrats**

Das von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Wuppertal, im Dezember 2024

GESCO SE

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Stefan Heimöller
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Johannes Pfeffer
(CEO)